

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 12. November 1942.)

Am 6. November 1942 hat Herr Yakup Kadri Karaosmanoglu dem Bundesrat nebst dem Abberufungsschreiben seines Vorgängers, Herrn Vasfi Mentès, sein Beglaubigungsschreiben als ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister der Türkei bei der schweizerischen Eidgenossenschaft überreicht.

(Vom 13. November 1942.)

Als Mitglied der eidgenössischen Aufsichtskommission für die Lohnersatzordnung wird Herr Dr. Rudolf Speich, Generaldirektor des Schweizerischen Bankvereins, in Basel, gewählt.

Es werden folgenden Kantonen Bundesbeiträge bewilligt:

1. Tessin: für die Erstellung einer Wasserversorgung in der Gemeinde Airolo;
2. Graubünden: für die Erstellung einer Sennhütte in der Gemeinde Vrin.

Das schweizerische Konsulat in Amsterdam wird auf den 15. November 1942 geschlossen werden. Soweit dies unter den gegebenen Verhältnissen möglich sein wird, werden die bisherigen Amtsobliegenheiten des aufgehobenen Konsulats von der schweizerischen Gesandtschaft in Berlin besorgt werden.

3685

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Vollzug des Berufsbildungsgesetzes.

Das vom Verband schweizerischer Bildhauer- und Grabmalgeschäfte eingereichte **Reglement über die Durchführung von Meisterprüfungen im Steinbildhauer- und Steinmetzberufe** ist, nachdem die im Bundesblatt vom 17. September angesetzte Einsprachefrist am 17. Oktober 1942 unbenützt abgelaufen war, vom eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement am 6. November 1942 genehmigt worden.

Gemäss Art. 39 der Verordnung I zum Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung wird hievon Kenntnis gegeben.

Bern, den 10. November 1942.

3685

Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit.

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1942
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	24
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	26.11.1942
Date	
Data	
Seite	867-867
Page	
Pagina	
Ref. No	10 034 795

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.